



Mitteilungsblatt

Gemeinde Erolzheim

56. Jahrgang

Donnerstag, 7. Februar 2019

Nummer 6



Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät:

Jede einzelne Blutspende zählt - DRK lädt zum Leben retten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben.

Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am

**Freitag, dem 08.02.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16
88453 EROLZHEIM**

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört.

Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Erolzheim – Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Erolzheim sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5. Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6. **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7. **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8. **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9. Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge



- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1. Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlan-

gen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11. Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim**.



3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1. Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2. Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Erolzheim, 07.02.2019

Bürgermeisteramt

gez.

Jochen Ackermann, Bürgermeister

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund des hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern aus dem Vorjahr besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichte in diesem Jahr. Die Käfer überwintern unter anderem in und an den stehenden, absterbenden Bäumen. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall durch die ausfliegenden Käfer zu rechnen. Dieses Vermehrungspotenzial ist rechtzeitig zu verringern und möglichst komplett zu entziehen, wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben.

Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine **Frist bis spätestens 01.03.2019**. Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Biberach, den 24.01.2019

gez. Jehle, Kreisforstamtsleiter



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18-0, Fax (0 73 54) 93 18-99

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
Fax (0 71 54) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr



Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus



Erolzheimer Bürgerball

am 23.02.2019 um 19:59 Uhr in der Mehrzweckhalle Unter dem Motto **„A Motto hand mir koi gscheits em Grend, drom dend oifach a, was ihr wend“** lädt der Kulturausschuss in Zusammenarbeit mit den Erolzheimer Vereinen und Organisationen zum diesjährigen Bürgerball recht herzlich ein.

Wir haben für Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das für Spaß und gute Laune sorgt. Die angesagte Wodan Revival Band wird den Zuschauern zwischen und nach dem Programm ordentlich einheizen.



Wodan Revival Band heißt - 100% Livemusik, Vollgas und Party-Laune pur! Bei den 5 Musikern aus dem Landkreis Günzburg kommt jeder Zuhörer auf seine Kosten. Von Pop-Rock aus den 80ern, Schlagern, bis zu aktuellen Charthits wird getanzt und gefeiert bis in die Morgenstunden.

Karten sind an der Abendkasse erhältlich, kein Kartenvorverkauf. Der Eintritt beträgt 7,00 €. Keine Sitzplatzgarantie! Keine Platzreservierung! Einlass 19:00 Uhr. Auf Ihr Kommen freut sich das Bürgerball-Team!

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
samstags	9.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:

Freitag, 08. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 22. Februar 2019

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 20. Februar 2019

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 20. März 2019

Abfuhr der Papiertonne

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:

Dienstag, 19. Februar 2019

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 19. März 2019

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Vorankündigung:

Problemstoffsammelaktion in Erolzheim (beim Marktplatz) am Samstag, 23. Februar 2019 von 12:45 Uhr – 13:30 Uhr.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

112

Feuerwehr

110

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929350

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach, tel. Terminvereinbarung

unter 07351/527613

Öffnungszeiten und weitere Info's unter www.biberach.de



Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst kann erfragt werden: Tel. (01805) 911610 (0,14 €/min)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 09.02.2019

Notdienst: Zangmeister-Apotheke, Memmingen

Sonntag, 10.02.2019

Notdienst: Apotheke Donaustraße, Memmingen
Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

Praxis Dr. med. Marion Schrenker, Berkheim

Die Praxis ist geschlossen von Donnerstag, 14. Februar, bis einschl. Montag, 18. Februar, sowie Montag, 4. März und Dienstag, 5. März.

Vertretung: Dr. Fuhrmann in Rot sowie die Ärzte der umliegenden Gemeinden.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller
Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Pflegedienstleitung: Sabine Kessler,
s.kessler@sozialstation-ochsenhausen.de,
Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr
Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Einsatzleitung: Dorothee Dangel
d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,
Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen: Andrea Schröder, Tel. 936777



Historische Stöberecke

Auflösung Bilderrätsel

Für die Technik-Freaks war die Lösung sicher kein Problem. Bei dem gesuchten Rätsel-Objekt handelt es sich um eine sogenannte Trafo- oder Umspannstation, die - schon längst nicht mehr am Stromnetz angeschlossen - in Edelbeuren noch zu finden ist - ein Relikt aus vergangener Stromwelt: Ankommender Hochspannungsstrom wurde mit dieser Station in normalen „Hausstrom“ umgewandelt und in die Häuser weitergeleitet.



Ein Strom-Denkmal im Edelbeurer Brühlweg.



Schulnachrichten

Informationsnachmittag am Gymnasium Ochsenhausen

Für die Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen findet am Freitag, dem 08. Februar 2019, um 15.00 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums Ochsenhausen eine Informationsveranstaltung statt.

Bei dieser Informationsveranstaltung besteht für die Schüler/innen der vierten Grundschulklasse die Möglichkeit, an naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Workshops teilzunehmen und die neue Schule kennen zu lernen.

Bei dieser Veranstaltung wird das GO mit seinen didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen genauer dargestellt. Insbesondere wird ein Einblick in das naturwissenschaftliche, das sprachliche und das musische Profil gewährt und über das achtjährige Gymnasium informiert. Neben den schulischen Anforderungen werden auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten angesprochen, die jeder Schule ihre individuelle Note verleihen.

Am Mittwoch, dem 13. März 2019, und am Donnerstag, dem 14. März 2019, können in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr die Schüler/innen für die künftige Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.

Schnuppernachmittag

an der

Gemeinschaftsschule Kirchdorf

Für alle interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe

Donnerstag, 14.02.2019 von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr



VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00-11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15-17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder Email an uns senden.

Das neue Semesterprogrammheft Frühjahr/Sommer 2019 ist da!! Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden. Das neue Programm der vhs-Illertal gibt es ab sofort in allen Banken, vielen Geschäften und Rathäusern im Illertal und in der Geschäftsstelle im Rathaus in Erolzheim.

Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine im Internet!

Es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 07.02.2019

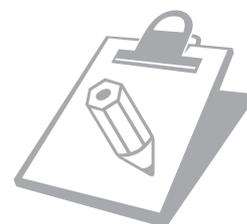
Grundteige zum Backen nicht nur für Back- und Kochanfänger (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang, Schulküche, 1. OG.

Freitag, 08.02.2019

Grundteige zum Backen nicht nur für Back- und Kochanfänger (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang, Schulküche, 1. OG.

Zusatzkurse, die nicht im Programmheft Frühjahr/Sommer 2019 stehen:

Baumschnittkurse: Altbaumschnitt am 01./02. März 2019, Jungbaumschnitt am 15./16. März, Sommerschnitt am 21./22. Juni, Mühlmausfangkurs am 13./14. September 2019: alle Kurse mit Theorieteil und Praxisteil, Infos bei uns im Büro oder auf unserer Homepage.





Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail KathPfarramt.Erolzheim@drs.de

Leitender Pfarrer

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
Mobil 0151-24078522
E-Mail: walkler.caxile@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459
Fax 07354-934140
E-Mail: b.roj@gmx.de
E-Mail: KathPfarramt.Dettingen@drs.de

Gemeindereferentin

Rosi Hörmann, Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg
Tel.: 07354-934451
Fax: 07354-9334991
E-Mail: rosi.hoermann@drs.de

Pfarrbüro Kirchberg

Tel. 07354-2364
Fax: 07354-934464
E-Mail: KathPfarramt.Kirchberg@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440
Fax: 07354-1000
E-Mail: KathPfarramt.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Illertal

Dienstag	Erolzheim	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	Erolzheim	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	8.00 - 10.00 Uhr
Montag	Kirchberg	8.00 - 12.00 Uhr
	Kirchdorf	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	8.00 - 12.00 Uhr
	Dettingen	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	8.00 - 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

10. Februar 2019

**Fünfter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8
2. Lesung: 1. Korinther 15,1-11
Evangelium: Lukas 5,1-11



Ines Rarisch

» Jesus stieg in das Boot, das dem Simon gehörte, und bat ihn, ein Stück weit vom Land wegzufahren. Dann setzte er sich und lehrte das Volk vom Boot aus. Als er seine Rede beendet hatte, sagte er zu Simon: Fahr hinaus auf den See! Dort werft eure Netze zum Fang aus! «

Gottesdienstordnung Erolzheim

Ministrantendienst vom 10. – 17. Februar

Alexander und Adriana Wiget, Sienna und Lennart Reichert

Freitag, 08. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Eugen Eisele
Werner Spilz

Sonntag, 10. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis Die Kollekte ist für die Kirchenrenovierung bestimmt

10.15 Uhr Heilige Messe
Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 12. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe in Bechtenrot

Mittwoch, 13. Februar

16.00 Uhr Heilige Messe im Seniorenzentrum
1. Jahrtag für Alois Kronschnabl

Freitag, 15. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe in Edenbachen
Gest. Jahrtag für Hermann Bixenmann
Nach Meinung

Samstag, 16. Februar

Die Kollekte ist für die Kirchenrenovierung bestimmt

18.30 Uhr Rosenkranz und Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung
19.00 Uhr Vorabendmesse
1. Jahrtag für Erika Zeiler
Franz Soherr zum Jahrestag
Albert und Mathilde Lacher
Anton Ranz
Mathilde Schuffert

Rosenkranz nur vor den Abendmessen

Seelsorgeeinheit Illertal

Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal



Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung

Jeden Samstag 30 Minuten vor den Vorabendmessen.
Persönliche Beichtgespräche nach Vereinbarung möglich.

Vorabendmessen

Samstag, 09. Februar

19.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 10. Februar

08.45 Uhr Kirchdorf
10.15 Uhr Dettingen Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 12. Februar

18.00 Uhr Bechtenrot
19.00 Uhr Kirchdorf

Mittwoch, 13. Februar

16.00 Uhr Erolzheim Seniorenzentrum
18.00 Uhr Kirchberg

Donnerstag, 14. Februar

18.00 Uhr Dettingen
19.00 Uhr Oberopfingen

**Freitag, 15. Februar**

18.00 Uhr Edenbachen

18.00 Uhr Kirchdorf Zeit der Anbetung in der Dreifaltigkeitskirche

**Kinderkirche**

Liebe Kinder,
herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am **Sonntag, 10. Februar um 10.15 Uhr im Gemeindehaus**.
Unser Thema heißt: „Freut euch und seid fröhlich!“

Ihr dürft verkleidet kommen.

Wir würden uns über viele Kinder freuen.
Euer Kindergottesdienstteam

**Gesprächskreis in Dettingen**

Zum nächsten Gesprächskreis treffen wir uns am **Sonntag, 10. Februar um 19.00 Uhr im Haus St. Franziskus**.

Unser Thema heißt: „Krankheit“
Wir freuen uns auf viele Teilnehmer aus der ganzen Seelsorgeeinheit.

**Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot**

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfr. Maximilian Jaeckel,

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Psalm 66, 5

Gottesdienste

Sonntag, 10. Februar 2019, 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein) in der Diasporakirche Erolzheim, Pfarrer Jaeckel

Gottesdienst in Ochsenhausen:

Wenn nicht anders angegeben, findet in Ochsenhausen der sonntägliche Gottesdienst immer um 9.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum statt.

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

Sonntag, 10. Februar 2019

10.15 Uhr Gottesdienst im Schulpavillon Berkheim, gleichzeitig Kinderkirche, Pfarrer Jaeckel

Veranstaltungen unter der Woche

Montag, 11.02.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

Mittwoch, 13.02.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Diasporakirche Erolzheim

19.45 Uhr Posaunenchorprobe, Erolzheim

Samstag, 16.02.

14.00 Uhr Kinderkirche in der Diasporakirche Erolzheim

Hinweise und Voranzeigen

KIRCHE MIT KINDERN

Bald ist wieder Kinderkirche!

Wir möchten alle Kinder der Kirchengemeinde herzlich einladen.

Die Kinderkirche findet statt:

Am **Samstag, 16.02.2019 um 14.00 Uhr** in der **Diasporakirche in Erolzheim**.



Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V.

Der Arbeitskreis Frauen des Evang. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum Treffen für Frauen

Thema: „**Männer sind anders – Frauen auch**“

Referenten:

Dr. Christel Hausding,

Erziehungswissenschaftlerin Referentin und Buchautorin, frühere Synodalpräsidentin

Stephan Burghardt,

Referent und Geschäftsführer Evangelisches Männernetzwerk, Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Datum: Donnerstag, 14. Februar 2019

Uhrzeit: von 09.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstraße 15

Der Unterschied zwischen Männern und Frauen steht im Mittelpunkt unseres diesjährigen Treffens für Frauen aus dem ländlichen Raum. Die Verschiedenheit von Männern und Frauen birgt die Chance einer wunderbaren Ergänzung, ist aber auch die Quelle von Missverständnissen.

Den Risiken und Chancen der Verschiedenheit wollen wir auf die Spur kommen. Wie in jedem Jahr wollen wir wieder an Leib und Seele auftanken, Gutes hören, uns austauschen, miteinander singen und essen und lachen und vieles mehr.....

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags.

Ablauf:

09.30 Uhr: Begrüßung und Andacht

09.45 Uhr: Imbiss

10.15 Uhr: Vortrag und Gespräch mit Dr. Christel Hausding

12.00 Uhr: Mittagessen im Gemeindehaus

13.15 Uhr: Vortrag und Gespräch mit Stephan Burghardt

15.00 Uhr: Kaffeetrinken

15.15 Uhr: Infos vom Evang. Bauernwerk

15.30 Uhr: Wort auf den Weg

Die Unkosten betragen: nur vormittags mit Imbiss 8 €, ganztags mit Mittagessen und Kaffee 20 €.

Der Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks im Bezirk Biberach, Bezirksbauernpfarrer Ernst Eyrich, Wain und Bildungsreferentin Renate Wittlinger, Prälatur Ulm



Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben

Bildung die Sinn macht

Lesung von Eugen Drewermann
„**Wer bin ich? Von Not und Gier – Grimms Märchen tiefenpsychologisch gedeutet**“

In diesem Buch interpretiert Eugen Drewermann folgende Grimm'sche Kinder- und Hausmärchen: „Vom Fischer und seiner Frau“, „Vom Mäuschen, Vögelchen und der Bratwurst“, „Strohalm, Kohle und Bohne“ und „Die Geschenke des kleinen Volkes“.

Diese vier Märchen schildern allesamt Menschen oder Wesen, die eigentlich mit sich und ihren Lebensverhältnissen



recht zufrieden sein könnten, doch sie sind es nicht.
Eugen Drewermann geht den Ursachen auf den Grund.

Datum: Dienstag, 12. Februar 2019
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Martin-Luther-Gemeindehaus,
Waldseer Str. 18, 88400 Biberach
Gebühr: 5 €
Veranstalter: Evang. Bildungswerk Oberschwaben
Tel. 0751 41041 www.ebo-rv.de

Veranstaltungen von Diakonie und Erwachsenenbildung Donnerstag, 07.02.

14.00 Uhr Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach
„Hätte meine Seele ein Ohr...“
Marlies Niemeyer-Pfeiffer, Caritas Biberach-Saulgau, Begegnungsstätte Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28, Biberach

Mittwoch, 13.02.

14.00 Uhr Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Illertal
Intensive Zeit: Schwerkranke / Sterbende begleiten
Agnes Ohmann, Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal, Gemeindehaus St. Martinus, Marktplatz 6, Erolzheim



Büchereinrichten

Biografische Sachbücher

Furcht – Trump im weissen Haus

Bob Woodward, Rowolth, 2018

Bob Woodward, die Ikone des investigativen Journalismus in den USA, hat alle amerikanischen Präsidenten aus nächster Nähe beobachtet. Nun nimmt er sich den derzeitigen Präsidenten vor und enthüllt den erschütternden Zustand des Weißen Hauses unter Donald Trump.

Woodward beschreibt, wie dieser Präsident Entscheidungen trifft, er berichtet von eskalierenden Debatten im Oval Office und in der Air Force One, dem volatilen Charakter Trumps und dessen Obsessionen und Komplexen. Woodwards Buch ist ein Dokument der Zeitgeschichte: Hunderte Stunden von Interviews mit direkt Beteiligten, Gesprächsprotokolle, Tagebücher, Notizen – auch von Trump selbst – bieten einen dramatischen Einblick in die Machtzentrale der westlichen Welt, in der vor allem eines herrscht: Furcht.

Becoming: Meine Geschichte

Michelle Obama, Goldmann, 2018

Michelle Obama ist eine der überzeugendsten und beeindruckendsten Frauen der Gegenwart. Als erste afro-amerikanische First Lady der USA trug sie maßgeblich dazu bei, das gastfreundlichste und offenste Weiße Haus zu schaffen, das es je gab. Sie wurde zu einer energischen Fürsprecherin für die Rechte von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt, setzte sich für einen dringend notwendigen gesellschaftlichen Wandel hin zu einem gesünderen und aktiveren Leben ein und stärkte außerdem ihrem Ehemann den Rücken, während dieser die USA durch einige der schmerzlichsten Momente des Landes führte. Ganz nebenbei zeigte sie uns noch ein paar lässige Dance-Moves, glänzte beim „Carpool Karaoke“ und schaffte es obendrein auch, zwei bodenständige Töchter zu erziehen – mitten im gnadenlosen Blitzlichtgewitter der Medien.

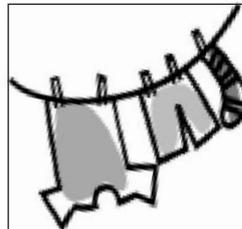
Schöne Aussichten

Margot Käßmann, bene!, 2018

Die Theologin beschreibt anhand eigener Erlebnisse, wie Frauen ab Mitte 50 sich auf die zweite Hälfte des Lebens freuen können, welche Schwierigkeiten zu meistern sind und woher frau neue Kraft ziehen kann.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 10.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr



Erolzheimer

Frühjahrs-Flohmarkt „Alles rund ums Kind“

Am **Samstag, den 16.02.2019**, veranstaltet die Katholische öffentliche Bücherei Erolzheim in der **Mehrzweckhalle Erolzheim** ihren Frühjahrs-Flohmarkt „Alles rund ums Kind“. Der **Verkauf** findet **von 14 bis 16 Uhr** statt. Zum Verkauf kommt ein buntes Angebot an Kinderkleidung für Frühjahr und Sommer, Spielzeug, Fahrgeräten,... Das Büchereiteam bietet selbstgebackenen Kuchen (auch zum Mitnehmen) und Getränke an. Die Verkaufstische werden gestellt (Kosten: 10 €/Tisch). Einlass für Verkäufer ist ab 12.30 Uhr.

**Information und Anmeldung ab
sofort unter Tel. 07354-8116**

30

Zone

**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Vereinsnachrichten

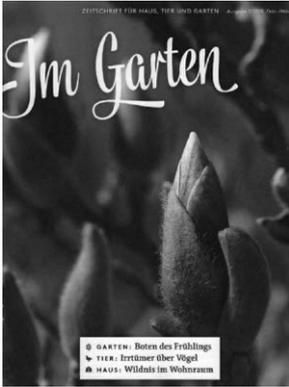


Gärtner- und Gärtnerinnentreff

Samstag, 09.02.2019, 18.00 Uhr - unser Vereinshaus ist geöffnet!

Voranzeige: Unterweisung Obstbaumschnitt

Auch dieses Jahr bieten die Gartenfreunde wieder eine Unterweisung „Obstbaumschnitt“ an. Fachberater Rudi Bachlehner freut sich am **Samstag, 16.02.2019, ab 13.30 Uhr**, die Teilnehmer in Erolzheim, Leutkircher Str. 20 (Hofstelle Grimm), bei hoffentlich gutem Wetter begrüßen zu dürfen. Die Unterweisung wird von den Gartenfreunden kostenfrei angeboten, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



„Im Garten“,

die Zeitschrift für die Mitglieder der Gartenfreunde Erolzheim ist wieder da!

- Diesesmal u.a mit den Themen
- Die größten Irrtümer über Gartenvögel
 - Tipps für die Gartensaison
 - Grünkohlrezepte



Sozialverband VdK Erolzheim

Viele VdK-Online-Seminare im Frühjahr 2019

Der Sozialverband VdK bietet wieder kostenlose Online-Seminare an. Interessierte können schon am 22. Januar 2019, 11.00 Uhr, an einem sogenannten Webinar zur Erwerbsminderungsrente und am 23. Januar, 10 Uhr, zur Thematik Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung teilnehmen – zudem am 12. Februar, 11.00 Uhr, zu den innerbetrieblichen Rechten der Schwerbehindertenvertretung, am 27. Februar, 10.00 Uhr, zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), am 12. März, 11.00 Uhr, zum Behinderungs-Feststellungsverfahren, am 27. März, 10.00 Uhr, zu den Patientenrechten und am 9. April, 11.00 Uhr, zum besonderen Kündigungsschutz für Schwerbehinderte. Benötigt wird nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop. Weitere Informationen unter www.vdk.de/bawue-marketing. Dort geht's auch zur Anmeldung.



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Einladung zur Schneeschuhwanderung
Am **Sonntag, den 10. Februar 2019 laden wir zur Schneeschuhwanderung** ins Allgäu ein! Wir treffen uns um 09.00 Uhr am

katholischen Gemeindehaus in Erolzheim zur Abfahrt in privaten Fahrgemeinschaften.

Wichtig: Bitte entsprechende Wanderausrüstung (idealerweise Skiausrüstung), Ski-Stöcke, Gamaschen und stabile Schuhe mitbringen. Alle bringen die Verpflegung (Vesper und Getränke) für die Wanderung selbst im Rucksack mit, da die Einkehr erst nach der Wanderung um ca. 15.00 Uhr geplant ist.

Wer eigene Schneeschuhe hat, bringt diese gerne mit! Eine bestimmte Anzahl an Schneeschuhen kann auch bei uns ausgeliehen werden. Daher bitten wir um eine **verbindliche Anmeldung zur Wanderung bis Freitag, 8. Februar bis spätestens 17.00 Uhr**. Infos und Anmeldung bei Klaus Jost unter Tel.: 0 73 54 – 93 30 63.

Wir freuen uns auf möglichst viele Schneeschuhwanderer, die bei dieser Wanderung große „Fußabdrücke“ auf geschlossener Schneedecke hinterlassen! Eine Mitgliedschaft im SAV ist nicht erforderlich – kann auf Wunsch jedoch gerne organisiert werden!



Einladung zur 4-Tages-Reise ins Fichtelgebirge 15.07.-18.07.2019

01 Montag, 15.07.2019

In der fränkischen Bischofsstadt Bamberg machen wir entlang der Pegnitz, vorbei am „fränkischen Kleinvenedig“, einen kleinen Stadtspaziergang. In der Altstadt haben wir in einem der vielen alten Gasthäuser die Möglichkeit zum Mittagessen. Danach haben Sie noch Zeit, den Dom mit dem „Bamberger Reiter“ oder das Rathaus zu besichtigen. Nachmittags besuchen wir die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Anschließend Weiterfahrt ins Hotel nach Bischofsgrün.

02 Dienstag, 16.07.2019

Nach dem Frühstück erkunden wir das Fichtelgebirge. Die Schnellzuggruppe mit Albert und Siegbert wandert vom Hotel aus, an der Mainquelle vorbei, hinauf zum Ochsenkopf und wieder zurück zum Hotel. Die Öchslegruppe fährt mit dem Bus zum Fichtelsee und kann diesen dann gemütlich umwandern. Anschließend bringt Sie der Bus zur Talstation der Fichtelbergbahn, mithilfe derer Sie auf den Fichtelberg fahren können. Der restliche Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung.

03 Mittwoch, 17.07.2019

Der heutige Tagesausflug führt uns nach Tschechien, in den berühmten Kurort „Marienbad“. Dort besichtigen wir die Trinkhalle, probieren die „gesunden Säuerlinge“ und nehmen die „singende Fontäne in Augenschein“. Wir lassen das schöne Marienbad noch etwas auf uns wirken und fahren anschließend weiter, am „Jesenice Stausee“ vorbei, in die Grenzstadt Hohenberg zur alten Staufferburg, die um das Jahr 1230 erbaut wurde. Die weitere Fahrt führt uns in die Porzellanstadt Selb, die wir bei einer Führung näher kennen lernen. Danach Einkaufsmöglichkeit, zum Beispiel bei Rosenthal.



04 Donnerstag, 18.07.2019

Heute treten wir die Heimreise an und fahren an der Wagnerstadt Bayreuth vorbei in die Fränkische Schweiz. Wir lassen das Wiesental und Pottenstein hinter uns und erreichen schließlich Burg Rabenstein, die wir im Rahmen einer Burgführung besichtigen werden. Auf der Heimfahrt machen wir noch einen Halt am schönen Brombachsee. Spätnachmittags Heimreise.

Reisepreis:

369 € pro Person im Doppelzimmer - Einzelzimmer mit Zuschlag

Inkludierte Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Reiseleitung Alfons Egelhofer
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Begrüßungscocktail
- Stadtführung in Selb
- Eintritt und Führung auf der Burg Rabenstein
- Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Infrarotkabine
- Ortstaxe

Wir wohnen im ****HOTEL KAISERALM in Bischofsgrün

Das familiär geführte 4****Hotel liegt im Herzen des Fichtelgebirges, eingebettet zwischen Ochsenkopf und Schneeberg, am Wald- und Ortsrand von Bischofsgrün. Alle Zimmer sind im Landhausstil möbliert und mit Bad oder Dusche, WC, Föhn, Telefon, TV und Minibar ausgestattet. Im Restaurant Frankenkronen mit angrenzender Cafétterasse, im Bierstüberl oder in der Old English Bar wird bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Veranstalter:

Fromm Reisen OHG, Industriestr. 16, 88489 Wain

Anmeldung bei: Albert Klein, Edelbeuren
Tel.: 07354/1379, E-Mail: albert.klein@gmx.de



Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal
illertal@dav-memmingen.de

Skitour / Skilanglauf oder Wanderung

Tourenbesprechung am Donnerstag 7. Februar um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Samstag 9. oder Sonntag 10. Februar – Skitour / Skilanglauf oder Wandern.

Je nach Schnee- und Wetterlage wird bei der Tourenbesprechung festgelegt was, wir unternehmen.

Auskunft: Josef Schrägle, Tel.: 08395-4979632

Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Intensive Zeit: Schwerkranke / Sterbende begleiten

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal trifft sich wieder am Mittwoch, 13. Februar, von 14.00 bis 16.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus Erolzheim, Marktplatz 6.

Agnes Ohmann von der Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal wird an diesem Nachmittag über die Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiter informieren.

Die meisten hilfebedürftigen Menschen möchten trotz schwerer Krankheit daheim bleiben. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der ambulanten Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal nehmen sich Zeit für Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörigen, so dass sie sich in den letzten Wochen und Tagen nicht allein gelassen fühlen. Wer noch nie einen Menschen am Lebensende betreut hat, hat oft Angst, etwas falsch zu machen. Angehörige tun sich je-

doch leichter, wenn die Verantwortung und Betreuung auf mehrere Schultern verteilt ist und sie Ansprechpartner für ihre Fragen und Sorgen kennen. Die Pflege daheim kann mit Unterstützung von Hausärzten, Pflegediensten, spezialisierter ambulanter Palliativ-Versorgung (SAPV) und Hospizbegleitern durchaus gelingen.

Dadurch bekommen die Angehörigen Verschnaufpausen oder können ihren anderen Aufgaben nachkommen. Manche Betreute fassen Vertrauen zu den zur Verschwiegenheit verpflichteten Begleitern und können mit ihnen leichter über ihre Sorgen sprechen, wenn sie ihre Partner oder Kinder nicht zusätzlich damit belasten wollen.

Eingeladen zum Treffen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. gepflegt haben und auch sonstige Interessierte. Weitere Informationen bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Diakonie und Caritas, Tel. 0174 / 5836736



Landkreismeldungen

Sana Elternschule informiert über Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter

Vortragsreihe für Eltern und Interessierte

Die Sana Elternschule lädt Eltern und Interessierte ein, sich aus erster Hand über aktuelle Themen in der Erziehung sowie rund um die Gesundheit, Ernährung und Betreuung von Kindern zu informieren. Am Dienstag, den 12. Februar 2019 spricht Dr. Ulrich Mohl, Chefarzt der Anästhesie und Ärztlicher Direktor der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, über „Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter“. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr und findet im Saal 1/2 des Sana Klinikums Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07351 55-1255 sowie online unter www.kliniken-bc.de.

Rückblick und Ausblick: Sana Kliniken im Landkreis Biberach feiern Jahresauftakt

Rund eine Million Euro für innovative Medizintechnik in 2018

Mit einem stimmungsvollen Fest haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH am vergangenen Freitag, den 1. Februar ihren traditionellen Jahresauftakt gefeiert. Rund 550 Gäste waren der Einladung in die Mehrzweckhalle nach Aßmannshardt gefolgt, um dort gemeinsam zu feiern und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. 2018 stand dabei ganz im Zeichen der personellen, strukturellen und medizintechnischen Weiterentwicklung.

Straßenbau im Regierungsbezirk Tübingen

Bilanz 2018 und Ausblick 2019

In das Netz der Bundesstraßen und in die Bundesautobahnen wurden im letzten Jahr im Regierungsbezirk Tübingen 174 Millionen Euro investiert. Hinzu kommen Investitionen in die Landesstraßen von knapp 48 Millionen Euro. Insgesamt wurden 222 Millionen Euro für die Bundes- und Landesstraßeninfrastruktur im Regierungsbezirk ausgegeben. Damit konnte die bereits im Jahr 2017 sehr hohe Investitionssumme von rund 206 Millionen Euro nochmals gesteigert werden.



Ein Schwerpunkt der Investitionen lag mit rund 75 Millionen Euro auch im letzten Jahr bei der Erhaltung der Straßen. So konnten auf zirka 60 Streckenabschnitten die Fahrbahnen von Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen erneuert sowie 49 Brücken und andere Bauwerke an Straßen saniert werden. Hinzu kam eine Fülle von kleineren Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Schutzplanken, von Beschilderungen, von Signalisierungen oder Felssicherungen und die Behebung von punktuellen Schadstellen.

Auch in den Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur wurde in 2018 stark investiert. Schwerpunkte waren etwa der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord mit rund 30 Millionen Euro, der Neubau der Ortsumgehungen Ravensburg im Zuge der B 30 sowie Überlingen im Zuge der B 31 mit jeweils rund 12 Millionen Euro. Hohe Investitionen erfolgten auch in den Ausbau der B 32 zwischen Altshausen und Vorsee und den Ausbau der B 312 zwischen Biberach-Jordanbad und Ringschnait mit jeweils rund 8 Millionen Euro. Im Bereich des Neubaus von Landesstraßen lagen die höchsten Ausgaben im letzten Jahr bei den Ortsumfahrungen von Pfullendorf im Zuge der L 268 und Esenhausen im Zuge der L 288. In beide Projekte wurden jeweils zirka 3,5 Millionen Euro investiert.

Das Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk konnte für rund 3,5 Millionen Euro erweitert und verbessert werden. Zusätzlich zu diesen direkten Investitionen konnte das Regierungspräsidium im letzten Jahr noch Zuwendungen in Höhe von rund 8,3 Millionen Euro an Landkreise, Städte und Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur vergeben.

Im Jahr 2019 werden laufende Erhaltungsmaßnahmen sowie Aus- und Neubauprojekte fortgesetzt oder abgeschlossen. So sollen u.a. in diesem Jahr die Ortsumfahrungen von Ravensburg, Überlingen und Grafenberg im Zuge der B 30, der B 31 bzw. der B 313 für den Verkehr freigegeben werden. Auch wird am Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord schwerpunktmäßig im Bereich der Anschlussstelle Ulm-West weitergearbeitet. Bei den Erhaltungswerken werden zum Beispiel allein in die Sanierung der B 28 zwischen Bad Urach und Römerstein-Böhringen in diesem Jahr voraussichtlich zirka 5,7 Millionen Euro investiert. Was die Planung von Straßenbauprojekten anbelangt, so bearbeitet das Regierungspräsidium – neben einer Vielzahl von Planungen zu Um- und Ausbauprojekten und auch zu Radwegen - derzeit acht Großprojekte mit einem Gesamtvolumen von nahezu 0,8 Milliarden Euro. Diese sind:

- A 8 AS Ulm/W - AS Ulm/O 36,0 Mio. € (das Planfeststellungsverfahren wird von Bayern durchgeführt)
- B 27 Bodelshausen (L 385) - Nehren (L 394) 88,3 Mio. €
- B 27 Tübingen (Bläsibad) - B 28; Schindhaubasistunnel 217,1 Mio. €
- B 30 Friedrichshafen (B 31) - Ravensburg/Eschach 144,5 Mio. €
- B 31 Meersburg/W - Immenstaad 120,5 Mio. €
- B 312 Ortsumfahrung Ringschnait-Ochsenhausen -Edenbachen 72,5 Mio. €
- B 463 Ortsumfahrung Lautlingen 43,2 Mio. €
- B 464, Ortsumfahrung Reutlingen 46,6 Mio. €

In diesem Jahr werden dann noch die Planungen für den Molldiete-Tunnel, der als Ortsumfahrung von Ravensburg im Zuge der B 32 entstehen soll, und für den Alaufstieg der B 312 in Lichtenstein beginnen.



Landkreis Biberach

Deutscher Tourismusverband informiert über Sternevergabe für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Der **Deutsche Tourismusverband (DTV)** bietet Eigentümern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern an, die Unterkünfte nach festgelegten Standards klassifizieren zu lassen.

Cornelia Strubl, DTV-Prüferin für den Landesverband Bauernhof und Landurlaub Bayern e.V. sowie für die Ferienregion Allgäu-Bodensee, erläutert in einem Vortrag anhand praktischer Beispiele die Mindestkriterien für die Sterneklassifizierung. Für Urlauber hat das den entscheidenden Vorteil, dass sie bundesweit einen immer **gleichbleibenden Standard** vorfinden.

Die Veranstaltung in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt Biberach findet am Mittwoch, 13. Februar, um 13.30 Uhr im Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben in Bad Waldsee, Schillerstraße 34, statt. Um telefonische Anmeldung unter Telefon 0751 856010 wird gebeten. Die Teilnahme kostet fünf Euro.

Workshop „Innereien – das vergessene Lebensmittel“

An der Biberacher Ernährungsakademie findet am Donnerstag, 14. Februar, von 17.30 bis 20.30 Uhr ein Workshop mit dem Referenten Alexander Schaible zum Thema „Innereien – das vergessene Lebensmittel“ statt. Innereien haben einen hohen Nährstoff- und Vitamingehalt und liefern wertvolle Mineralstoffe. Zudem sind sie weitgehend fettarm. Wer bei der Zubereitung ein paar wenige Tipps beachtet, hat im Handumdrehen ein schmackhaft gelungenes Gericht. In dem Workshop erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die wichtigsten Tipps rund um Bries, Leber, Niere, Herz und Zunge. Aus den Innereien werden schmackhafte Gerichte zubereitet, die anschließend gemeinsam verkostet werden.

Die Teilnahmegebühr für den Workshop beträgt 15 Euro pro Person. Verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 12. Februar, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info. Der Workshop findet in Vortragsraum und Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36, Biberach, statt.

Kreisjugendreferat beteiligt sich mit Selbstbehauptungstrainings für Eltern und Kinder an der Aktion „One Billion Rising“

„One Billion Rising“ ist eine Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und findet weltweit am 14. Februar statt. Auch im Landkreis Biberach finden dazu verschiedene Veranstaltungen statt. Es geht darum, Solidarität zu zeigen und ein klares Zeichen gegen Gewalt zu setzen.

Im Rahmen der Aktion lädt das Kreisjugendreferat Eltern und Kinder unter dem Motto „KOMM zeig Mut!“ zu altersspezifischen Trainings ein. Im Workshop üben Mädchen, wie sie sich in unangenehmen und kritischen Situationen verhalten können, um sich selbst zu schützen.

Die Termine:

Samstag, 16. Februar 2019, 10.00 bis 13.30 Uhr:
Kommunikationstraining „Gewaltfreie Kommunikation“ für Erwachsene mit der Mediatorin Jennifer Wassermann in der VHS Biberach

Samstag, 23. Februar 2019, 10.00 bis 12.00 Uhr:
„Sicher und stark“ - Selbstbehauptungstraining für Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren mit Karatetrainer Stephan Hunger im body.fit Ochsenhausen



Donnerstag, 7. März 2019, 09.00 bis 12.00 Uhr:
„Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ – Selbstbehauptungstraining für Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren mit Gewaltpräventionstrainer Murat Sandikci im Trainingsraum der Sportschule Laupheim

Freitag, 8. März 2019, 15.00 bis 17.00 Uhr
Eltern-Kind-Kurs – Selbstbehauptungstraining. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren können gemeinsam mit einem Elternteil am Workshop mit René Gorzalsky im Trainingsraum der Gewaltprävention Biberach teilnehmen.

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, die Trainings sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Die Anmeldung ist ab sofort im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Telefon 07351 52 7616 oder per Mail an komm@biberach.de möglich.

Aktionstag „One Billion Rising“ – Mit Tanz und Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Der internationale Aktionstag „One Billion Rising“ (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich) findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Dabei tanzen weltweit Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen an diesem Tag den speziellen Tanz zum Lied „Break the Chain“ als solidarisches Zeichen gegen Gewalthandlungen. Mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm setzen auch im Landkreis Biberach Mädchen und Frauen ein Zeichen gegen Gewalt und Unrecht:

Das Veranstaltungsprogramm:

Poetry Lesebühne und „Tanz-Flashmob“, Donnerstag, 14. Februar, 19.00 bis 21.00 Uhr, „Abdera Biberach“, Breslauerstr. 13, Biberach. Eintritt 10 Euro, ermäßigt 5 Euro.

Tanzdemo mit Infoständen und anschließendem Verweilen und Diskutieren, Sonntag, 17. Februar 2019, 15.00 Uhr, , Marktplatz Biberach.

Offenes Tanztraining zur Einübung des Aktionstanzes, Freitag, 8. Februar 2019, 09.00 bis 10.00 Uhr, JUKS, Biberach

Samstag, 9. Februar 2019, 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittelbergturnhalle, Klockhstr. 30, Biberach

Sonntag, 17. Februar 2019, 13.00 Uhr, Tanztraining vor Aktionsbeginn in der Braithschule, Biberach. Leitung der Tanztrainings: Tanztrainerinnen Bettina Löhle und Erika Herrmann. Eine Anmeldung zum Tanztraining ist nicht erforderlich.

Fahrt zum Vortrag „Frauenrechte sind Menschenrechte“ von Dr. Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale* und Trägerin des alternativen Nobelpreises „Right Livelihood Award“ 2008; Donnerstag, 7. Februar 2019, 19.00 Uhr, Schwörsaal im Waaghaus, Ravensburg. Veranstalter: „One Billion Rising Ravensburg“. Eine Anmeldung zur Fahrgemeinschaft per E-Mail an komm@biberach.de ist möglich.

Schülerabend der Fachschule für Landwirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft Biberach lädt zum traditionellen Schülerabend für Freitag, 15. Februar 2019, 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle Untersulmetingen ein. Die Studierenden bieten ein buntes Programm aus Fachvorträgen und Unterhaltung. Untermalt wird der Schülerabend mit oberschwäbischer Blasmusik der Schülerkapelle. Die

jungen Landwirte und Hauswirtschafterinnen erhalten ihre Berufsabschlussurkunden, die Landwirtschaftsmeister und Meisterinnen der Hauswirtschaft des Jahres 2018 werden nochmals besonders geehrt.

Neue Gruppen und freie Plätze

Ab Mitte März 2019 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach.

Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis und das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder, von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von elf bis dreizehn Jahren.

Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen. Beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Die Gruppen werden geleitet von zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und einem Heilpädagogen, die außerdem eine qualifizierte Familientherapeutenausbildung haben. Die Gruppenleiter versuchen die Kinder behutsam an dieses für die Kinder oft belastende Thema Scheidung heranzuführen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihre emotionale Befindlichkeit auszudrücken. Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten. Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern, wie auch die Geschwister der Kinder, zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Informationen und Anmeldungen

Bei einer Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt.

Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamtes unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an christina.abler@biberach.de

Auswärtige Vereinsnachrichten

Chorgemeinschaft Gutenzell-Hürbel veranstaltet Metzelsuppe

Fleißige Hände bescheren Wohlgenuss

Wenngleich heute veganes Essen voll im Trend liegt, ist der Fleischgenuss für den überwiegenden Teil der Bevölkerung nach wie vor ein wahrer Gaumenschmaus. Und das ganz besonders dann, wenn eine original schwäbische Metzelsuppe angeboten wird. So wie jetzt am Sonntag den 10. Februar von der Chorgemeinschaft Gutenzell-Hürbel. Um den leckeren Mittagstisch vorzubereiten herrscht bereits



Tage im Voraus im Kreis der Vereinsmitglieder rege Betriebsamkeit. Schließlich wollen die aus der Region stammenden Schweine in altbewährter Handwerkstradition hausgeschlachtet und von erfahrenen Metzgern perfekt aufbereitet werden. Und dann müssen ja schließlich auch die speziellen „Saumägen“ nach traditioneller Art zubereitet werden. Auch für die Zutaten wird schon am Vortag vorgekocht und gewerkelt. Nicht zuletzt sorgen fleißige Partnerinnen der Sänger für ein leckeres Kuchenbuffet.

Wer die leckeren Speisen genießen will ist herzlich zur Metzelsuppe der Chorgemeinschaft Gutenzell-Hürbel am Sonntag, 10. Februar ab 11.00 Uhr in der Turnhalle Gutenzell eingeladen.

Ochsenhausener Frauenfrühstück

Besser Schlafen – Sounder Sleep Methode

Speziell entwickelte Übungen helfen, nachhaltig besser schlafen zu lernen, d.h. leichter einzuschlafen, durchzuschlafen und ausreichend zu schlafen. Dabei werden kleine, langsame und behutsame Bewegungen eingesetzt, um sich im wahrsten Sinne des Wortes, vom Wachzustand in den Schlaf zu bewegen.

Die Referentin Ulrike Rosenfeld berichtet in ihrem Vortrag über Wissenswertes rund um das Thema Schlafen und gibt einen kleinen praktischen Einblick in die Techniken der Methode.

Die Veranstaltung findet am 13. Febr. 2019 um 09.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Georg, Jahnstr. 3, Ochsenhausen, statt. Für eine Kinderspielecke ist gesorgt. Der Kostenbeitrag beträgt 5,- €. Kontakt: Gabriele Vogel, Tel. 07352 / 3449; Corona Zimmermann, Tel. 07352 / 8662

Das Kleine Kulturprogramm

„Südamerika - Querdurch“

Multivisionsvortrag mit Axel Brümmer und Peter Glöckner

am **Freitag, 15. Februar 2019, 20:00 Uhr,**
in der **Stiftungshalle Oberbalzheim**

Kaum jemand bereiste Südamerika so intensiv wie die beiden Weltumradler und mehrfach ausgezeichneten Fotojournalisten Axel Brümmer und Peter Glöckner. Seit Jahrzehnten hält sie dieser abwechslungsreiche Kontinent in seinem Bann. Nach ausgiebigen Padel- und Radtouren lockte sie eine neue Herausforderung: die Durchquerung des Festlandes in seiner ganzen Breite!

Ausgangspunkt waren die weit abgelegenen Galapagosinseln, weiter ging es zu Fuß über vergessene Inkapfade in die eisigen Höhen der Anden, sie versuchten den vom Erdmittelpunkt aus gesehenen höchsten Berg der Erde, den Chimborazo zu besteigen und kommen schließlich vorbei an feuerspeienden Vulkanen in die endlose Einsamkeit des Amazonasdschungels.

Obwohl sich die Landschaften und die Natur während der ganzen Reise unglaublich abwechslungsreich zeigten, fesselten vor allem die einfache Bevölkerung die beiden Reisenden. Arme Drogenbauern, abenteuerlustige Goldsucher, unkontaktiert lebende Indianerstämme oder raubeynige Rinderzüchter – sie alle gehören genauso zu diesem großartigen Kontinent wie unbändige Lebensfreude oder zurückhaltender Charme.

Erleben Sie authentische faszinierende Geschichten, erzählt mit der, für die beiden Weltenumradler typischen, unverwechselbaren unverfälschten Art!

Stiftung Oberbalzheim

Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

NABU

hält seine Jahreshauptversammlung

Der NABU Ochsenhausen-Ringschnait (seit 1905) mit über 650 Mitglieder, davon auch aus der Gemeinde Erolzheim hält am Freitag, 15. Februar um 19.00 Uhr seine Jahreshauptversammlung im Gasthaus Adler in Ochsenhausen ab. Dazu sind alle Mitglieder, sowie interessierte Naturfreunde herzlich eingeladen.

Nebst den üblichen Tagesordnungspunkten werden Naturschutzangelegenheiten diskutiert. Am Anschluss werden Vogelbeobachtungen aus unserer Region gezeigt. Ebenso findet eine Verlosung unter allen Versammlungsteilnehmer statt.

Es gibt schöne Preise zu gewinnen. Beispielsweise NABU-Busfahrt zum Silvretta Stausee. Da keine Wahlen anstehen und keine Pflichtarbeiten vergeben werden, findet die Versammlung wie gewohnt in lockerer Atmosphäre statt.

Auf regen Besuch freut sich der Vorsitzende Gerhard Föhr mit der gesamten Vorstandschaft.

Daaschora ond Mielebach – heidanei isch des a Sach !!

Sie ist wieder da, die schöne, närrische Zeit mit all ihren Vorzügen – und wer möchte – kann diese mit der Narrenzunft Daaschora-Weibla Tannheim erleben.

Am Freitag den 15.02.2019 findet zum ersten Mal seit längerem wieder eine traditionelle Rathausstürmung auf dem Rathausplatz mit einer Guggenmusik, einem Maskentanz und einer Schlüsselübergabe statt.

Beginn ist um 18.00 Uhr. Wir möchten insbesondere alle Tannheimer und Tannheimerinnen zu diesem kleinen aber feinen Abend recht herzlich einladen. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt.

Am Samstag, den 16.02.2019 um 09.30 Uhr wird wie in jedem Jahr eine Narrenmesse in der Pfarrkirche St. Martin stattfinden. Hierzu sind alle Tannheimer Bürger, Teilnehmer und Zuschauer unseres Umzuges sowie Interessierte herzlich eingeladen.

Ab 14.00 Uhr ist die Tannheimer Fasnet an Ihrem Höhepunkt angelangt: Durch den ganzen Ort werden sich ca. 45 Gruppen, als Hexa oder Weibla, Guggamusiken, Schalmeyen oder Faschingsgarden verkleidet, schlängeln und die Zuschauer bestens unterhalten (2 Euro Eintritt)

Achtung!:

Der Umzugsweg wurde geändert. Der Umzug verläuft nun wie folgt:

Start ist in der Hindenburgstraße, anschließend geht es weiter durch den Rathausplatz, die Zeppelinstraße, die Hauptstraße und die Eggmannstraße, wo der Umzug dann endet. Neben der Bewirtung an unseren Ständen vor und während des Umzugs öffnet auch das Dorfgemeinschaftshaus schon ab 12.00 Uhr seine Türen.

Ab 14.00 Uhr wird Kaffee und Kuchen in der Turnhalle (ehem. Schwimmhalle) angeboten. Die Bewirtung erfolgt hier durch die Chorgemeinschaft-Liederkranz e.V. Tannheim.

Nach dem Umzug steigt im Dorfgemeinschaftshaus eine große Party bis in die späten Abendstunden mit DJ Music Formation. (Eintritt frei - Kein Einlass unter 16 Jahren - Ausweiskontrolle !)

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DIE NARRENZUNFT TANNHEIM E.V. !



Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V.

- Ehemalige -

Umwelt und Pflanzen schützen

Im Landkreis Biberach wird auf 76.500 Hektar Landwirtschaft betrieben. Auf all diesen Flächen und darüber hinaus in allen Bereichen des Obst- und Gartenbaus ist es notwendig Pflanzen zu schützen. Alle Personen die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden benötigen hierfür einen Sachkundenachweis. Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der BayWa hierzu zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen teilen sich jeweils in einen Informationsteil zu speziellen Pflanzenschutzproblemen und -mitteln auf. Dieser Teil beginnt um 9:30 Uhr und endet mit dem Mittagessen. Es schließt sich ein zweiter zweistündiger Teil ab 13.30 Uhr mit der Fortbildung zum Sachkundenachweis an. Der erste Tag findet am Freitag, 15. Februar in Betzenweiler, Gasthaus Traube statt. Themen sind: Anwenderschutz (BASF), integrierte Unkrautregulierung (Syngenta), Maßnahmen im Mais (Bayer). Der zweite Termin ist Freitag, 22. Februar in Hürbel, Gasthaus Adler. Hier referiert Christine Beckereit (Dow) über Unkrautregulierung, ergänzt um Beiträge der Firmen Certis zum Trockenjahr 2018, Belchim und FMC. Die Fortbildung zum Sachkundenachweis behandelt aktuelle Versuchsergebnisse sowie Informationen zur Düngeverordnung.

Hof ohne Nachfolger -

Steuerliche Betriebsaufgabe - Seminar

am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen werden erläutert.

Es sprechen Andreas Weishaupt Steuerberater, Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. sowie ein Vertreter der LBV-U.

Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Noch Freie Plätze für die Kurse beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei: Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen**
ab Donnerstag, 21.02.2019 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr (3 Abende)
Kosten: 55 €
- **Excel 2010 - Grundkurs**
ab Dienstag, 12.03.2019 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (4 x dienstags)
Kosten: 66 €
- **Word 2010 – Grundkurs**
ab Mittwoch, 13.03.2019 von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr (3 x mittwochs)
Kosten: 55 €
- **Ressourcen (wieder-)entdecken, nutzen und pflegen: 360° Selbstmanagement mit dem ZRM und der PSI-Theorie**
ab Donnerstag, 14.03.2019 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr (4 x 14-tägig)
Kosten: 44 €

- **Access 2010 für Anfänger**
ab Dienstag, 19.03.2019 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (3 x dienstags)
Kosten: 45 €
- **Schweißen und Metallgestaltung**
am Dienstag, 19.03.2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr (4 x dienstags)
Kosten: 120 €
- **Laugengebäck mit Hefeteig – für Kinder von 9 – 11 Jahren**
am Freitag, 22.03.2019 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr (1 Termin)
Kosten: 15 €

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

- **Cajon Workshop für Anfänger**
am Dienstag, 12.03.2019 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr (6 x dienstags)
Kosten: 66 €
- **EDV-Tastschreiben**
ab Mittwoch, 13.03.2019 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (5 x mittwochs)
Kosten: 65 € (inkl. Arbeitsblätter)
- **Grundlagen der Holzbearbeitung**
am Samstag, 16.03.2019 von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (1 Tag)
Kosten: 75 € (inkl. 10 € Materialkosten)
- **Cajon „Bauen und Spielen“**
am Samstag, 23.03.2019 von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (1 Tag)
Kosten: 89 € (inkl. 30 € Materialkosten)

Weitere Auskunft und Anmeldung über die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223

Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Alois & Elsbeth Gscheidle - Schwäbisches Kabarett

Programm: „Om Himmels Willa“

Sonntag, 07. April 2019

Gemeindehalle Gutenzell, Laubacher Weg 4

Einlass: 17:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Veranstalter: Hürbler Sportverein

VVK: Ox-Line, Ochsenhausen

Raiba Biberach

(Geschäftsstelle Reinstetten)

Tel: 07352 / 51055

Vorverkauf: 13,00 €

Abendkasse: 15,00 €

Der Vorverkauf beginnt ab sofort!

Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
16.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
für gerade Kalenderwoche
Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 8,20 = Euro 246,00 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 8,20 = Euro 1640,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Auf unserem neuen Kleinanzeigenportal finden Sie zu verschiedenen Themen kreativ gestaltete Anzeigenvorlagen, die Sie in wenigen einfachen Schritten personalisiert in Ihrem Mitteilungsblatt veröffentlichen können.

Jetzt reinklicken:
 >> www.duv-wagner.de <<

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene

Margarethe Scheffold

auf ihrem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme durch Gebet, Wort, Schrift und Messespenden zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir

- Herrn Pfarrer Caxile für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Frauenchor und dem Organisten für die musikalische Umrahmung
- Ehepaar Seidel und Hans Koch
- Frau Fischer von Bestattungen Spandl

Erolzheim, im Februar 2019

Die Kinder mit Familien



GESCHÄFTSANZEIGEN

Die Forstprofis

Herrmann & Renz GmbH

“Ein Baum fällt schneller, als er wächst”

Diese Erfahrung mussten im Sommer 2018 viele Waldbesitzer machen.

Um die entstandenen Kahlflächen wieder aufzuforsten stehen wir Ihnen als starker, verlässlicher Partner zur Seite.

Wir bieten Ihnen an:

- **Planung der notwendigen Pflanzmaßnahmen**
- **Hilfe beim Beantragen von Fördergeldern**
- **Pflanzenbeschaffung**
- **Pflanzung maschinell und manuell**
- **Einzelschutz**
- **Wildzaun**
- **Kultursicherung in den Folgejahren**

Rufen Sie uns ganz unverbindlich an

Herrmann & Renz GmbH

Daloser Weg 2
 89134 Blaustein

Tel 07304/929161

Fax 07304/929163

Mobil 0170-1871533

www.herrmannundrenz.de

info@herrmannundrenz.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Erfolgreich werben!

Schon mit einer kleinen Anzeige kommen Sie ganz groß raus.

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

Weena Thaimassage

verschiedene Arten, Ganzkörper
ab 30 €/60 Minuten.

Telefon 015730419854

WIR SUCHEN...

**FLEISCHEREI-
VERKÄUFERIN** M/W

- AUCH OHNE FACHAUSBILDUNG -

FÜR DEN STANDORT
EROLZHEIM

TEL. 08395 -92939

GASTHOF OCHSEN



METZGEREI RAIDT

WOCHENEMPFEHLUNG

Schweineschnitzel

natur oder paniert

100g 1,16 €

Hinterschinken

100g 1,59 €

Kalbfleischleberwurst

100g 1,19 €

Landjäger

Paar 1,00 €

Käseaufschnitt

100g 1,18 €

Alte Steige 1 | 88450 Berkheim | Tel. 08395/ 92939
Leutkircher Str. 1 | 88453 Erolzheim | Tel. 07354/ 7938
Schulstraße 3 | 88451 Dettingen | Tel. 07354/ 9378811



Einjähriges Jubiläum
Samstag 09.02.2019
 Geöffnet ab 17:00 Uhr.
 Live Musik ab 19:30 Uhr.

1st

Verschiedene Grill Spezialitäten wie Burger, Spareribs und Steaks, leckere Grillteller, würzige Burritos, Quesadillas und Fajitas.

Caipirinha & Cuba Libre nur 5,-€

Live Akustik-Rock mit Baui feat. Sandi

CHRISTOPHORUS TAVERNE & MEHR

Werte 7 in 88486 Kirchberg an der Iller
 Reservierungen unter Tel.: 07354 - 935 46 09

Werben mit Erfolg

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 9

AUTO & ZWEIRAD

Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
 Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Trunke Berkheim

Schrott- & Metallhandel
 Container-Dienst Restmüll
 privat und gewerblich
Telefon 08395 911188
Mobil 0160 8018391

IMMOBILIENMARKT

VP VON POLL
 IMMOBILIEN®

Ihr Haus oder Ihre Wohnung hat für Sie einen emotionalen Wert, den man nicht in Zahlen messen kann?
 Verlassen Sie sich auf die kompetente Einschätzung unserer Spezialisten.
 Wir beraten Sie gerne!

biberach@von-poll.com +49 (0) 73 51 – 82 98 53 0

STELLENANGEBOTE

Urlaubsvertretung KW 9 und 10 für Erolzheim 7

- Ab 13 Jahren
- **Gebiet:**
 Langgasse, Jahnstr., Einsteinstr., Schleifweg, Kirchdorferweg
- Zeitaufwand ca. 3 Stunden
- Vergütung nach Mindestlohn für Erwachsene



Bitte melden Sie sich unter
 Telefon **07154 8222-22** oder per
 Mail unter **vertrieb@duv-wagner.de**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim